



GFAW für  
Thüringen

GFAW mbH · Warsbergstraße 1 · 99092 Erfurt

Firma  
Anrede Vorname Nachname  
Straße / Postfach  
PLZ Ort

**Ihr Ansprechpartner**

Zuständige Stelle  
Ausbildungsfonds

Telefon +49 361 2223 0  
Telefax +49 361 2223 401

[kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de](mailto:kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de)  
(E-Mail-Adresse bitte nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzen.)

**Aufforderung zur Datenmeldung für das Finanzierungsjahr 2021  
Fonds ID/IK:**

**Unser Zeichen  
Fonds ID/IK:  
(bitte bei Antwort angeben)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Erfurt  
11.05.2020**

die aktuelle Situation ist für uns alle und speziell für Sie sehr herausfordernd. Dennoch ist für die Planung der generalistischen Ausbildung im Jahr 2021 bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ihre Mitwirkung erforderlich. Um die Ausbildungsbudgets für alle ausbildenden Einrichtungen festzusetzen und den Gesamtfinanzierungsbedarf für das Finanzierungsjahr 2021 berechnen zu können, benötigen wir Ihre Angaben gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 2 PflAFinV und § 11 Abs. 2 - 4 PflAFinV **bis spätestens zum 15.06.2020**.

a) Mitteilungsverpflichtung vor Festsetzung der Ausbildungsbudgets/  
Bedarfsmeldung

**GFAW-Gesellschaft für Arbeits-  
und Wirtschaftsförderung des  
Freistaats Thüringen mbH**  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

[www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)

**Geschäftsführer:**  
Erik Fichtner

**Aufsichtsratsvorsitzender:**  
Eckhard Hassebrock

Zur Festsetzung der Ausbildungsbudgets für das Finanzierungsjahr 2021 sind von allen ausbildenden Pflegeeinrichtungen u. a. die Anzahl der voraussichtlichen Ausbildungsverhältnisse, Angaben zur Ausbildungsvergütung, Angaben zur Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sowie Angaben zu den Differenzierungskriterien mitzuteilen. Für die Träger der praktischen Ausbildung wurden zwei mögliche Pauschalen mit Differenzierungskriterien für die Kalenderjahre 2020 und 2021 verhandelt. Die Bekanntmachung der Pauschalergebnisse erfolgte am 12.09.2019 auf der Homepage [www.pflegeausbildung-in-thueringen.de](http://www.pflegeausbildung-in-thueringen.de) unter der Rubrik Informieren/Veröffentlichungen.

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Do.:  
08.00 – 17.00 Uhr  
Fr.:  
08.00 – 14.30 Uhr

Als Ausbildungsbetrieb beachten Sie bitte, dass Sie sowohl die bereits für das Jahr 2020 geplanten Ausbildungsverhältnisse (mit Ausbildungsbeginn 01.09.2020) als auch die im Jahr 2021 (zum 01.03.2021 bzw. 01.09.2021) voraussichtlich beginnenden Ausbildungsverhältnisse im Rahmen Ihrer Meldung berücksichtigen.

**Verkehrsverbindungen:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 2 und 4

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Jena (HRB 107812)

**Steuernummer:**  
151/109/05316

b) Mitteilungspflichten zur Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen/Umlagemeldung

Im Rahmen der Meldung gemäß § 11 Abs. 2 ff. PflAFinV beachten Sie bitte, dass zur Ermittlung der individuellen Umlagebeträge für das Finanzierungsjahr 2021 Ihre betrieblichen Leistungsangaben aus dem Jahr 2019 erheblich sind. Die Mitteilungsverpflichtung bezieht sich auf alle ambulanten und stationären bzw. teilstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht.

**Die Eingabe der Bedarfs- sowie Umlagemeldung ist ab dem 18.05.2020 über <https://webportal.pflegeausbildung-in-thueringen.de> möglich und zwingend bis zum 15.06.2020 abzuschließen.**

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte den Erläuterungen und Ausfüllhinweisen zur Umsetzung der Datenmeldung auf der Homepage: [www.pflegeausbildung-in-thueringen.de](http://www.pflegeausbildung-in-thueringen.de) unter der Rubrik Informieren/Finanzierung.

Wichtiger Hinweis!

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Ausbildung im Rahmen der generalistischen Pflegeausbildung nur umgesetzt werden kann, wenn die Einrichtung den Nachweis der Geeignetheit nach § 7 PflBG erbringen kann. Den Link zum Antrag auf „Feststellung der Geeignetheit von Einrichtungen nach § 7 des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG)“ finden Sie auf der Homepage [www.pflegeausbildung-in-thueringen.de](http://www.pflegeausbildung-in-thueringen.de) unter der Rubrik Kommunizieren/Institutionen. Über den Antrag auf Feststellung der Geeignetheit entscheidet das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Behörde.

Sie haben Rückfragen zum Verfahren und/oder zu Ihrer Datenmeldung?

Bitte kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern weiter! Sowohl unter der Kontaktadresse: [kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de](mailto:kontakt@pflegeausbildung-in-thueringen.de) als auch unter der Telefonnummer 0361 22230 stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Reim  
Fachgebietsleiterin R.3.3.  
Zuständige Stelle Ausbildungsfonds